Landeshaupts – Der Oberbürg	tadt Magdeburg germeister –	Drucksache DS0478/11	Datum 14.11.2011	
		Öffentlichkeitsstatus		
Dezernat: VI	Amt 61	öffentlich		

Beratungsfolge	Sitzung	Behandlung	Zuständigkeit
	Tag		
Der Oberbürgermeister	31.01.2012	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	06.03.2012	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	08.03.2012	öffentlich	Beratung
Stadtrat	12.04.2012	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
Amt 31,Amt 63,Amt 66,FB 23,FB 62			
	RPA		Х
	KFP		Х
	BFP		Х

Kurztitel

Einleitung des Satzungsverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 353-4.1 "Östlich Birnengarten"

Beschlussvorschlag:

1. Für das Gebiet, das im Uhrzeigersinn umgrenzt wird durch:

die Nordgrenze des Flurstücks 10122, die Ostgrenze des Flurstücks 10122, die Nordgrenze des Flurstücks 55/25, die Ostgrenze des Flurstücks 55/25, die Südgrenze des Flurstücks 55/25, die Westgrenze des Flurstücks 55/25 (teilweise), die Südgrenzen der Flurstücke 10709 und 10707, die Westgrenzen der Flurstücke 10707 und 10705, die Nordgrenze des Flurstücks 10705, die Westgrenze des Flurstücks 55/25 (teilweise), die Nordgrenze des Flurstücks 55/25 und die Westgrenze des Flurstücks 10122 (alle Flurstücke sind Bestandteil der Flur 605),

wird auf Antrag des Vorhabenträgers ein Satzungsverfahren zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 Abs. 2 BauGB eingeleitet.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.

 Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist die Fläche, auf der das Vorhaben errichtet werden soll, als Wohnbaufläche dargestellt.
 Planungsziel ist die Schaffung von Baurecht für Einfamilienhäuser. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Einleitungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten im Stadtplanungsamt Magdeburg und durch eine Bürgerversammlung erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisati	onseinheit		Pflichtaufgabe	Х	ja		nein
Produkt Ni	Produkt Nr. Haushaltskonsolidierungsmaßnahme						
			ja, Nr.			Х	nein
Maßnahme	ebeginn/Jahr	Au	swirkungen auf den E	rgebnisl	haushalt		
		JA		NEIN			Х
A. Ergebni	splanung/Kons	sumtiver Haushalt					
Budget/De	ckungskreis:						
		I. Aufv	wand (inkl. Afa)				
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	voran	dav schlagt	avon t Bedarf	
20				veran	Scillagi	Бе	uarr
20							
20							
20							
Summe:							
		II Ertrag (ir	nkl. Sopo Auflösung)				
				davon			
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	veran	schlagt		darf
20							
20							
20							
20							
Summe:							
B. Investiti	ionsplanung						
Investition							
Investition	sgruppe:						
	I. Zugā	änge zum Anlageve	ermögen (Auszahlunge	en - ges	amt)		
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto		dav	/on	
Jan	Euro	Nosteristerie	Gaciikonto	veran	schlagt	Ве	darf
20							
20							
20							
20							
Summe:							
	II. Zuwendung	en Investitionen (E	inzahlungen - Fördern	nittel un	d Drittmi	ttel)	
lalan				dav			
Jahr		Rostenstelle	Sacrikonto	veran	schlagt	Ве	darf
20							
20							
20							
00			1	i		Ì	

Summe:

III. Eigenanteil / Saldo							
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon			
	Laio		Guormonio	veranschlagt	Bedarf		
20							
20							
20							
20							
Summe:							
		IV. Verpflichtun	ngsermächtigungen (V	E)			
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	day	/on		
Jaili	Luio	Rostenstene	Jaciikoiito	veranschlagt	Bedarf		
gesamt:							
20							
für							
20							
20							
20							
Summe:							
			(D004T0/00) 0				
11: 00.7			enze (DS0178/09) Gesa	mtwert			
	Γsd. € (Sammelp	•					
> 500 1	rsd. € (Einzelver	anschlagung)		d = = (= -	_		
				dsatzbeschluss N	r.		
□. 4 5 M	lia 6 (ambabliaba	financialla Dadautu		nberechnung			
> 1,5 W	iio. € (emebliche	finanzielle Bedeutu	· ·	ab aftliable aita e arai	laiah		
				chaftlichkeitsverg			
	Anlage Folgekostenberechnung						
C. Anlage	vermögen						
_	nsnummer:				Anlage neu		
Buchwert					JA		
	betriebnahme:				1071		
Datam mi	octi iobilamiio.						
Auswirkungen auf das Anlagevermögen							
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte an	kreuzen		
Jaili	Euro	Nosteristerie	Sacrikonio	Zugang	Abgang		
20							
					_		
TEMERITING		Sachbearbe					
Amt/Fachbereich 61			Heidrun Bartel, Tel. Nr.: 540 5389 Heinz-Joachim Olbricht				
1 GI. IVI 340 3303							
Verantwor	Verantwortliche(r)						
	Beigeordnete(r) VI Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann						
<u> </u>	Ontersonnit Dr. Dieter Scheiderhann						

Termin für die Beschlusskontrolle 27.04.2012

Begründung:

Das Plangebiet wird überwiegend aus den Flurstücken 55/25 und 10122 (Flur 605) gebildet. Es umfasst eine Fläche von ca. 7 400 m². Das Gelände schließt sich an die Ostgrenze des Bebauungsplangebietes Nr. 353-1 "Wanzleber Chaussee / Königstraße" (Birnengarten) an. Das Areal wird noch teilweise gärtnerisch genutzt. Es ist vollständig von Wohngrundstücken umschlossen. Die Erschließung ist nur aus Richtung Westen über die Straße Am Birnengarten und eine anschließende private Verkehrsfläche möglich, die Bestandteil des Geltungsbereiches wird. Durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan soll Baurecht für Einfamilienhäuser geschaffen werden. Die Erschließung soll über die Verlängerung des privaten Wohnweges mit Ausbildung einer Wendeanlage erfolgen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan verfolgt das Ziel, die vorhandene bauliche Struktur zu verdichten und entspricht so den Kriterien des § 13 a BauGB für Bauleitpläne der Innenentwicklung.

.

Anlagen:

DS0478/11 Anlage 1 Lageplan DS0478/11 Anlage 2 Antrag Vorhabenträger